

Kleve-Mark Urkunden 1368–1394. Regesten des Bestandes Kleve-Mark Urkunden im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, bearb. von Wolf-Rüdiger Schleidgen (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen: Reihe C, Bd. 23) Siegburg 1986, Respublica-Verlag, XII u. 278 S., DM 55. – Der Bearbeiter hat die Regestierung des Bestandes Kleve-Mark fortgesetzt (zu Teil 1 vgl. DA 41, 580). Als zeitlichen Rahmen wählte er die Regierungszeit Adolfs I., des ersten Grafen aus dem märkischen Hause. Die meisten der insgesamt 327 Urkunden sind im Original (deutsch) überliefert. Vier Stücke (Nr. 270, 271, 279, 280) werden vom Bearbeiter als Konzept eingestuft. Über die Geschichte des Bestandes sowie die Bearbeitungsgrundsätze ist in der Einleitung zum 1. Teil das Notwendige gesagt. Inzwischen ist ein Aufsatz Schleidgens zur Geschichte der klevischen Kanzlei erschienen, auf den ergänzend hingewiesen sei (vgl. DA 43, 225). Dem Band ist ein Orts-, Personen- und Sachindex beigegeben.

A. G.

Das Kopiar der Grafen von Kleve, bearb. von Wolf-Rüdiger Schleidgen (Klever Archiv 6) Kleve 1986, Selbstverlag des Stadtarchivs Kleve, 288 S., 2 Abb., DM 27. – Im Zusammenhang mit der 1336/37 erfolgten Ordnung des klevischen Urkundenarchivs ließ Dietrich IX. (1310–1347) alle für seine Grafschaft relevanten Urkunden in einem Kopiar erfassen, um sich damit ein „effizientes Herrschafts- und Verwaltungsinstrument“ zu schaffen. Unmittelbar nach Fertigstellung des Kopiar wurde ein detailliertes Inhaltsverzeichnis dazu angelegt, mit dessen Hilfe sich der Inhalt zweier verllorener Lagen des Kopiar rekonstruieren läßt. Die für die Erforschung der klevischen Geschichte wichtigen Quellen wurden nun von Schl., einem ausgezeichneten Kenner der klevischen Überlieferung (vgl. DA 41, 580; 43, 225 u. oben), eingehend untersucht und publiziert. Von den insgesamt 232 Urkunden aus der Zeit von 1164–1343 waren bisher nur 94, zum Teil unzuverlässig, gedruckt, weitere 66 in Regesten erschlossen. 72 Urkunden waren überhaupt noch nicht veröffentlicht worden, darunter drei Königsurkunden (Ottos IV., Heinrichs [VII.], Rudolfs I.). Die Texte werden vollständig mit allen Glossen, Zusätzen und Verschreibungen wiedergegeben. Liegt noch das Original vor – dies trifft für 122 Urkunden zu –, werden etwaige Abweichungen im Variantenapparat berücksichtigt. Zur schnellen Orientierung über den Inhalt sind dem Text des Kopiar die Urkunden in chronologischer Reihenfolge in Kurzregesten mit Angaben zur Überlieferung sowie zu Drucken und Regesten vorangestellt worden.

A. G.

Georges A. Declercq, Documenten over de bisschoppelijke kanselarij van Doornik (1189–1198), Bulletin de la Commission royale d'histoire 152 (1986) S. 1–24, ediert und erörtert vier im Chartular des Domkapitels überlieferte Urkunden über einen Streit um die Pfründe des bischöflichen Kanzlers in Tournai. Den Abschluß bildet eine (zuvor noch unpublizierte) Verfügung Innozenz' III. vom 8. 5. 1198.

R. S.

Erik Van Mingroot, Het stichtingsdossier van de Sint-Adriaansabdij te Geraardsbergen (1081–1096), Bulletin de la Commission royale d'histoire 153 (1987) S. 1–64, kommt bei der Prüfung dreier Urkunden der Bischöfe Gerhard II. und Manasses von Cambrai zugunsten des flandrischen Klosters zu dem Ergebnis, daß die erste (von 1081) ein Spurium des mittleren 12. Jh., die zweite (von 1083)